

# Die Übersiedlung nach Nollenberg und Wil

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **28 (1934)**

PDF erstellt am: **19.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Dominikanerinnen-Kloster St. Katharina in St. Gallen zur Zeit der Reformation.

VON KATHARINA VOGLER.

(Fortsetzung und Schluss.)

---

## III. KAPITEL

### Die Übersiedelung nach Nollenberg und Wil.

---

Mehr als 25 Jahre waren seit der Auflösung des Klosters St. Katharina verflossen. Sollte die Ordensfamilie nicht erlöschen, so mußte man sich nach einer passenden Heimstätte umsehen und durch Aufnahme neuer Mitglieder die geistliche Stiftung zu erhalten suchen. Hierauf ging auch das ganze Sinnen und Trachten Regula Kellers. Alle Wetterstürme hatten diese Eiche nicht zu fällen vermocht. Regula war es auch jetzt nicht darum zu tun, ihr Leben in irgend einem Kloster in Ruhe zu beschließen, sondern es sollte bis ans Ende ein zäher, mühereicher Kampf um die Fortdauer des Klosters sein. Sie hielt sich noch abwechselnd in den beiden Klöstern St. Georgen und Notkersegg auf, wohin ihr auch das Leibding verabfolgt wurde.<sup>1</sup> Dabei hielt sie Ausschau nach einer passenden Niederlassung, doch ließ sich nicht so rasch etwas finden. Regula dachte daran, ins Ausland zu ziehen, was ihr aber die katholischen Orte und der Abt von St. Gallen entschieden abrieten, schon in Hinsicht auf die Ansprüche auf ihr altes Besitztum in St. Gallen. — Demgemäß hielt man die Angelegenheit auch jetzt noch nicht für endgültig ausgetragen.

Im Jahre 1560 richteten sich die Blicke auf ein ehemaliges Schwesternhaus auf dem Nollenberg bei Wuppenau.<sup>2</sup> In der Refor-

<sup>1</sup> A. St. K. Wil, A. II, Nr. 9 und 32.

<sup>2</sup> Nicht zu verwechseln ist Nollenberg mit dem Nollen, der ebenfalls im Kanton Thurgau ist. — Im Jahre 1390 wurde für Bruder Friedrich von Nürnberg auf Grund und Boden des Klosters Kreuzlingen ein Waldbruderhaus mit Kapelle und Friedhof gebaut. Seit dem ausgehenden XV. Jahrhundert ist das Waldbruderhaus durch Tertiärinnen des hl. Franziskus bewohnt. Im Jahre 1520 erteilt der Generalvikar des Bischofs von Konstanz den Schwestern im Nollenberg die Er-

mationszeit traten die Schwestern aus, und seitdem war das Gut an einen Bauer verpachtet.<sup>1</sup>

Als bald begannen die Verhandlungen. In der Fastenzeit kam der Kanzler des Abtes Georg von Kreuzlingen und der Vogt von Romanshorn nach St. Gallen und besprachen die Angelegenheit in Anwesenheit des Fürstabtes von St. Gallen, dessen Kanzlers und Hofmeisters und der Frauen von St. Katharina. Der Abt von Kreuzlingen stellte unter günstigen Bedingungen den Schwestern den Nollenberg zur Verfügung. Regula Keller, in Erwartung etwas Besseres zu finden, zögerte noch, auch mußte der derzeitige Lehenträger ausgelöst und zufrieden gestellt werden. Abt Diethelm aber drängte vorwärts. Dem Pächter des Nollenbergs wurde das Lehen schon auf Ostern gekündigt. Regula Keller bittet in einem noch erhaltenen Briefe den Statthalter von Wil, Joachim Waldtmann, dafür zu sorgen, daß der Pächter rechtzeitig ausziehe. Aus dem Schreiben geht auch hervor, daß sie schon, bevor sie noch ein eigenes Heim hatten, zwei junge Postulantinnen aufgenommen hatte. Der Vater der einen erklärt sich bereit, auf dem Nollenberge dann das Notwendigste am Hause einzurichten. Ferner schreibt Regula « zum andren hand wir etlich grosy gsangbücher und ein lad und ein schrinly mit heltum<sup>2</sup>, daz wet ich üch gern zu schicken, daz irs uns etwa in eim gmach behieltind bis wir ouch ein rüstung darzu machtind, daz wirs halten kondind. Und weltind in die samlung<sup>3</sup> ouch ein fas vol oder zwey blunder schicken uns zu behalten bis wirs versorgen konind ». Zum Schlusse bittet Regula den Statthalter, für sie zu sorgen wollen « wie ein trüwer vatter ». <sup>4</sup>

Regula Keller begab sich selbst mit den zwei Postulantinnen an Ort und Stelle, die angebotene Niederlassung zu besichtigen. Über das Ergebnis berichtet sie an den Abt von St. Gallen « wie ich denn mit erlopnus üwer fürstlich gnaden am samstag in der osterwochen [20. April] mit minen jungen den weg für mich genomen han gen Wyl und am sonntag umb vesperzyt gen Wyl khomen bin und von üwer gnaden

laubnis, Almosen zu sammeln für die Erbauung von Haus und Kapelle daselbst, die gleiche Erlaubnis gibt auch Sebastian Hofmeister, Dr. Theol. und Visitor und Moderator des Hauses im Nollenberg. (Das Haus ist ob vetustatem neu zu bauen.) S. *Kuhn*, Thurgovia sacra, Bd. I, S. 167 ff.

<sup>1</sup> Im Kantonsarchiv Thurgau (Kreuzlingen CCCLIV, 13) befinden sich noch heute einige Quittungen der austretenden Frauen für die verabfolgte Aussteuer.

<sup>2</sup> heltum — Heiligtum, hier sind Reliquien gemeint.

<sup>3</sup> Die Samnung in Wil.

<sup>4</sup> Sti. A. St. G. XXXI, 6, Nr. 39.

statthalter wol empfangen und gehalten und gelon sind, mer dann wir würdig sind, daran wir üwer fürstlich gnad schriben wol befunden hand. Der Eerwürdig herr statthalter ist mit unß in den Nollenberg gangen, und hatt uns alls besechen lon. Also hand wir uns daruff bedacht und mit einanderen underreth, und gefallt uns die statt zimlich wol, eß ist ein stills ortt, diewyl wir uns thörfftind in ein einigs wessen ziehen, so meinend wir, es wer baß für uns, dann khein ortt das wir jetz wüssend, also wellend wir unß jn üwer gnaden willen gen, nach üwer fürstlich gnaden gefallen . . . ».<sup>1</sup> Wir sehen, daß Regula Keller über die neue Wohnstätte nicht sehr entzückt war und nur in Ermangelung von etwas Anderem und auf Wunsch des Abtes sich für diese Niederlassung entschließen konnte. Mehr als je mochte sie wieder den Verlust des schönen, zweckmäßig eingerichteten Klosters in St. Gallen empfunden haben. Sie schreibt denn auch dem Abte, daß ihr die Reise und Unruhe so zugesetzt hätten, daß sie ihm bis jetzt noch keinen Besuch hätte abstatten können. Von Wuppenau setzten die Drei den Weg nach Konstanz fort. Hier empfingen die beiden Kandidatinnen aus der Hand des Priors der Dominikaner oder des Bischofs das Ordenskleid, wie Regula an den Abt berichtet.<sup>2</sup>

Im Verlaufe des Jahres 1560 wurde dann der Vertrag mit dem Kloster Kreuzlingen abgeschlossen. Demgemäß übergibt das Stift Kreuzlingen das Gut Nollenberg an die Frau Regula Keller, deren Mitschwestern und Nachfolgerinnen als ein Lehen, und zwar ohne Lehenszins oder sonstige Entschädigung. Nur den jetzigen Pächter haben sie um die von diesem bezahlte Lehenssumme von 200 Gulden abzufertigen. Die Frauen verpflichten sich auch, den ganzen Besitz in gutem Zustande zu erhalten und daselbst ein frommes, gottesfürchtiges Leben zu führen, wie es geistlichen Frauen geziemt. Bauarbeiten dürfen keine vorgenommen werden ohne Bewilligung der Äbte von Kreuzlingen und St. Gallen. — Es soll auch weder das Gotteshaus Kreuzlingen noch sonst jemand das Recht haben, die Frauen oder deren Nachfolgerinnen aus dem Gute zu verweisen, sofern sie die genannten Bestimmungen des Vertrages innehalten.

<sup>1</sup> Sti. A. St. G. XXXI, 6. Nr. 40.

<sup>2</sup> « Demnach sind wir am Zinstag [23. April] gen Costentz khomen und alda ouch außgericht darumb wir dar komen sind und die jungen schwösteren wylen lan, das alles glücklich und ordenlich geschechen ist, am sonntag darnach sinnd wir wider gen sannt Gallen komen glücklich und vast müed . . . » (Sti. A. St. G. XXXI, 6, Nr. 40).

Sollten die Frauen aber wieder ihr ehemaliges Kloster in der Stadt St. Gallen beziehen können, so soll ihnen der Wegzug vom Nollenberge ohne weiteres gestattet sein. Auch soll ihnen die entrichtete Summe von 200 Gulden zurückerstattet, ebenso auch gehabte Baukosten vergütet werden nach dem Gutachten des Abtes von St. Gallen oder im Streitfalle vor sieben eidgenössischen Orten. Sollten über kurz oder lang die Frauen auf dem Nollenberge aussterben, so fällt das Gut wieder als freies, lediges Eigentum an das Stift Kreuzlingen. Die 200 Gulden aber und was die Schwestern sonst an Zinsen, Nutznießungen, Gülten und kirchlichen Gegenständen besessen, soll durch den Abt von St. Gallen für gute kirchliche Zwecke verwendet werden.<sup>1</sup>

Die Gebäulichkeiten auf dem Nollenberge waren in verwahrlostem Zustande, und der Ort wird als eine Einöde bezeichnet, was er auch heute noch ist.<sup>2</sup> Am 2. Februar 1561 nahm die kleine Ordensfamilie Besitz von ihrem neuen Heim. Was die Frauen mit sich brachten, war wenig genug: die großen Choralbücher nebst einer Anzahl Handschriften und Inkunabeln, Bruchstücke ihres ehemaligen Archivs und der Bibliothek, einige Reliquien und Kirchensachen, dazu zwei Fässer Blunder, d. h. Hausrat, das St. Gallische Klostersiegel — und ihr gutes, altes Recht. Die Ordensfamilie zählte bei ihrem Einzug ins Schwesternhaus auf dem Nollenberge drei Mitglieder des alten St. Gallischen Konventes, Regula Keller, jetzige Priorin, die ehemalige Schaffnerin Elisabeth Schaigenwiler und die Laienschwester Katharina Täschler, dazu die zwei jungen Schwestern, die vortreffliche Magdalena Zingg aus Uri und Ursula Rütiner ab dem Espen von St. Fiden bei St. Gallen. Die klösterliche Genossenschaft auf dem Nollenberg war und blieb eine kleine. Schon der beschränkte Wohnraum im dortigen Schwesternhaus und die geringen Mittel zum Lebensunterhalt zwangen dazu. Elisabeth Schaigenwiler scheint schon im ersten Jahre auf dem Nollenberg gestorben zu sein; denn im neuen Grenzbescrieb vom 21. Februar 1562 wird ihr Name nicht mehr genannt. Regula Keller fand, daß die mangelhaften Grenzen Anlaß zu Streitigkeiten geben könnten. Deshalb wurden mit Erlaubnis des Abtes von Kreuzlingen, im Beisein « des ersamen wysen Sebastian Uelins Vogtzrychs ze Wyl, Jos. Huwendoblers deß Houptmans zu Wuppenouw, Blässe Huwendoblers von Mornouw, Joß Thyfers waibel zu Waiblingen, Ruodi Bolen-

<sup>1</sup> St. A. St. G. XXXI, 6, Nr. 38 und A. St. K. Wil, Mapped Nollenberg, Nr. 9.

<sup>2</sup> St. A. St. G. T T T 4, Fasc. 1, Nr. 5.

stains ußem Byfang und Cunrat Rütiners von Thablatt am Espen » neue Marken gesetzt und darüber die Urkunde aufgestellt. <sup>1</sup>

Über das Leben auf dem Nollenberge, von den Frauen « Katharina-berg » genannt, sind wenige Nachrichten auf uns gekommen. Die kleine Genossenschaft führte unter dem Priorate Regula Kellers ein armes, aber wohlgeordnetes klösterliches Leben. Dank der Umsicht der tatkräftigen Priorin hatte man auch Chorbücher, Zeremoniale, Breviere, Konstitutionen nebst einer beträchtlichen Anzahl Bücher aszetischen Inhaltes aus dem Konvent St. Gallen auf den Nollenberg gerettet und besaß damit die notwendige Wegleitung. Es ist auch leicht zu begreifen, daß die Priorin als ehemalige Buchmeisterin auf Vermehrung der zusammengeschmolzenen Bibliothek bedacht war. Sie selber verlegte sich wieder aufs Bücherabschreiben. Dann waren es die beiden Geistlichen, Pfarrer Huber von Jonschwil und Mauritius Fridinger, Kaplan von Wil, welche den Schwestern auf dem Nollenberge Bücher schrieben. <sup>2</sup> Einen eigenen Hausgeistlichen hatten die Schwestern nicht; die kleine Zahl der Mitglieder, der beschränkte Platz und die geringen Einkünfte gestatteten dies nicht. Den Gottesdienst besuchten sie wahrscheinlich in Wuppenau. <sup>3</sup> Von Zeit zu Zeit kam ein Geistlicher von Wil und las in der Kapelle des Schwesternhauses Messe. Im Jahre 1586 schafften sie ein Kirchenglöcklein an. Die verstorbenen Schwestern scheinen auf dem eigenen Friedhof im Nollenberg beerdigt worden zu sein; denn als die Frauen nach Wil zogen, nahmen sie die Gebeine der Priorin Regula Keller mit. — Die Anfänge auf dem Nollenberg waren beschwerlich, und die Lage war ungünstig; einsam, aber an offener Landstraße gelegen, wurden die Schwestern oft von fahrendem Volke und Landstreichern belästigt. <sup>4</sup> Der Blick der Priorin richtete sich wieder nach dem Auslande. Nach kaum zweijährigem Aufenthalte auf dem Nollenberg teilt Regula Keller den Äbten von St. Gallen und Kreuzlingen den Plan mit, außerhalb der Eidgenossenschaft sich nach einer passenderen Wohnstätte umzusehen. Der Abt von St. Gallen riet auch diesmal wieder entschieden davon

<sup>1</sup> A. St. K. Wil, A und Sti. A. St. G. XXXI, 6, Nr. 41.

<sup>2</sup> Von diesen beiden Schreibern befinden sich noch heute einige Bücher im Klosterarchiv St. Kath. in Wil.

<sup>3</sup> Ein Durchsehen des Pfarrarchivs von Wuppenau ließ keine Spur über die Schwestern auf dem Nollenberg entdecken.

<sup>4</sup> « der orth war an ainödi ouch an ainer offnen landtstraß gelegen, waren sy durch allerhand überlouf, unruw und ungelegenhait befendendt » (Sti. A. St. G. T. T. T. 4, Fasc. 1, Nr. 5).

ab; denn das hieße sich der Ansprache auf ihr Kloster in St. Gallen begeben. «Deshalben achten wir, ir werdet üch desselben ratschlags behelfen und im namen gottes mit denen üwrigen in dem Nollenberg üch halten und gedulden, bis gott der allmächtige des glaubens und anderer sachen halber alles zum gutten schicken wirdt.»<sup>1</sup> Die Priorin Regula, die sich in ihrem Leben in so viel Schweres hatte fügen müssen, fügte sich auch jetzt. Zudem hoffte auch sie immer noch, in ihr altes Kloster nach St. Gallen zurückkehren zu können. Andere Klöster wurden auch wieder hergestellt, und das zu Ende gehende Tridentinische Konzil, welches den Ordensstand als gut und Gott wohlgefällig bezeichnete, steifte ihre Hoffnung — die sich allerdings nie erfüllen sollte.

Im ersten Jahrzehnt erhielt die klösterliche Genossenschaft auf dem Nollenberg Zuwachs von einigen Mitgliedern. Es sind uns hievon bekannt Anna Mütschli aus Bremgarten<sup>2</sup>, Luzia Megmet aus Uri und Anna Forster aus Wil.

Dem Kirchlein auf dem Nollenberg sollte wieder eine kleine Stiftung des alten St. Gallischen Klosters zukommen. Im XV. Jahrhundert hatte Fritz Jakob von Anwil 14 Viertel Nüsse an das ewige Licht zu St. Katharina gestiftet. Die Nachkommen<sup>3</sup> weigerten sich nun, der Stadt St. Gallen diese jährliche Abgabe zu entrichten, da in der Kirche zu St. Katharina das ewige Licht schon lange ausgelöscht sei. Die VII Orte entschieden aber, daß dieser Zins den Frauen auf dem Nollenberg verabfolgt werden müßte, und wenn keine Nachfolgerinnen mehr da wären, dann sollte er dem Kloster St. Katharina in St. Gallen, d. h. der Stadt anheimfallen.<sup>4</sup>

Der kleine Konvent auf dem Nollenberg erfreute sich eines guten Namens. Im Jahre 1570 gelangte die Regierung von Schwyz mit der dringenden Bitte an die Priorin und den Konvent, einige Schwestern zur Wiedereinrichtung des Klosters Steina abzuschicken. Der Priorin wurde es schwer, von der kleinen Anzahl der Untergebenen noch die besten herzugeben. Aber der guten Sache wegen brachte sie das nicht

<sup>1</sup> Kolb, S. 463 f. führt dieses Antwortschreiben des Abtes im Wortlaut an, heute ist es nicht mehr vorhanden.

<sup>2</sup> Ihre Mutter Margareta war eine Schwester der Priorin Regula Keller.

<sup>3</sup> Fritz Jakob von Anwil, wahrscheinlich der Sohn des Stifters, war Hofmeister des Bischofs von Konstanz, trat dann aber zur neuen Lehre über (*Gröber*, Die Reformation in Konstanz, S. 215).

<sup>4</sup> A. St. K. Wil, M. N., Nr. 13 und E. A. IV, 2. Ab., S. 448. Noch im Jahre 1784 wurde diese Abgabe an das Kloster Wil entrichtet.

geringe Opfer. Magdalena Zingg, Luzia Megmet und Anna Mütschli wurden nach dem Kloster Steina auf der Au geschickt. Nach einigen Monaten folgten auch Susanna Forster und Katharina Täscher, die unzertrennliche Lebens- und Leidensgefährtin Regula Kellers. In diesem fremden Kloster sollte die ihre letzte Ruhestätte finden, die im Leben soviel herumgehetzt worden war.<sup>1</sup>

Im Kloster Steina wartete dieser Frauen ein hartes Leben. Alles war zerfallen und in Unordnung, und das ehemals begüterte Kloster hatte nichts mehr als die Wiese, auf der es halb zerfallen stand. Im Anfang des XVI. Jahrhunderts waren auch die letzten Schwestern weggezogen.<sup>2</sup> Aber die Frauen ab dem Nollenberge kamen aus der Schule einer Regula Keller, trotzten allen Schwierigkeiten und wußten alle Mühsale und Leiden zu ertragen. Magdalena Zingg wurde als Priorin ernannt. «Das Kloster lebte, mit auserlesenen und musterhaften Mitgliedern besetzt, nach und nach wiederum neu auf, und die vortreffliche Priorin Magdalena, gegen sich strenge und genügsam, gegen andere mild und freigebig, unterließ vieler Verfolgung ungeachtet nichts, das bescheidene Hauswesen der klösterlichen Gemeinde in merkliche Aufnahme zu bringen, und Zucht und Ordnung nach der heiligen Regel festzuhalten.»<sup>3</sup> Das Kloster gehörte dem Zisterzienserorden an, mit Erlaubnis Papst Gregors XIII. und des Bischofs Markus von Konstanz trat es in den Orden der Dominikaner über.<sup>4</sup> Auf Ansuchen der Regierung von Schwyz gestattete der Abt von St. Gallen, daß den nach Steina ausgesandten Frauen ihre Aussteuer herausgegeben wurde; auf das von der Stadt St. Gallen verabfolgte Leibding machte man keine Ansprüche. Der Abt von St. Gallen drückte auch der Regierung von Schwyz den Wunsch aus, die noch übrigen Frauen im

<sup>1</sup> Von ihrem Tod berichtet die Klosterchronistin einige Zeit später, «der tag und das jar ist nit mehr bewist, daß aber ist bewist, daß sy mit der frauw Regula Kellerin priorin, nit allein in großer Bestandhaftigkeit deß glaubens, der religion und ordens verbliben, sunder auch vil große trhiebsal jn höchster gedult mit der frauw priorin überstanden» (A. St. K. Wil, Fragment, S. 36).

<sup>2</sup> Es war nicht wenig, was die Frauen durchzumachen hatten. Sie waren des eigenen Lebens kaum sicher, wie uns eine noch heute erhaltene Handschrift der Priorin Magdalena Zingg berichtet, die von den traurigen Verhältnissen ein anschauliches Bild entwirft. Der Rat von Schwyz stellte endlich den Schwestern am 10. September 1675 einen Schirmbrief aus. S. *Schneller J.*, Das ehemalige Frauenkloster zu Steina auf der Au, dessen Gründung und Schicksale, Geschichtsfreund, Bd. 7.

<sup>3</sup> Ebenda S. 32.

<sup>4</sup> Ebenda S. 33.



Nollenberg ebenfalls nach Steina zu berufen, und dann könnte sich Schwyz bei der Stadt St. Gallen aufs nachdrücklichste für das Eigentum der Frauen verwenden. Die Regierung von Schwyz verhielt sich zu diesem Vorschlage ablehnend. Ihr war es nicht darum zu tun, sich in diesen schwierigen Handel einzulassen, sondern dem Kloster Steina aufzuhelfen.<sup>1</sup>

Im Jahre 1573 war auch Anna Suter von Oberurnen, die Tochter Rudolfs, des alten Hauptmanns des Gotteshauses St. Gallen, auf dem Nollenberg eingetreten. Sie brachte 150 Gulden als Aussteuer mit. Wegen « Houbtsiechtumb » scheint sie nach der Profeß wieder aus der klösterlichen Gemeinde entlassen oder abgesondert worden zu sein. Ihr Vater bittet die Regierung von Schwyz, seine Tochter Anna in das Kloster in Steina aufzunehmen. Man will seinem Gesuche entsprechen, sofern der Prior des Predigerklosters zu Konstanz zur Wiederaufnahme in den Orden die Zustimmung erteilt.<sup>2</sup>

Seit der Reformation merken wir nichts mehr von Beziehungen der Frauen zu St. Katharina oder auf dem Nollenberg zur Ordensleitung. Nun aber trifft von dem zu Freiburg i. Br. im Jahre 1578 versammelten Provinzkapitel ein Schreiben ein, in welchem die Schwestern auf dem Nollenberg scharf getadelt werden, daß sie den nach Steina ausgewanderten Frauen das Ihrige herausgegeben, da der Bischof von Konstanz in den Verordnungen vom 25. Mai 1512 bestimmte, daß keiner austretenden Schwester von dem Eingebachten etwas herausgegeben werden dürfte. Ebenso wird ihnen verwiesen, daß sie eine Schwester von der klösterlichen Gemeinde getrennt und des Ordenskleides beraubt hätten.<sup>3</sup> Auch wird ihnen verboten, sich jemals vor einem weltlichen Gerichte zu stellen, ohne besondere Erlaubnis der Provinzialleitung oder des Bischofs von Konstanz.<sup>4</sup> Der Prior des Predigerklosters von Konstanz scheint dieses Schreiben veranlaßt zu haben. Vielleicht suchte er, das ganz unter dem Einflusse der Abtei von St. Gallen stehende Klösterlein wieder enger mit dem Orden zu verbinden. Aber wenn auch der äußere Kontakt mit dem Orden fehlte, so lebten die Schwestern nichtsdestoweniger getreu nach dessen Regeln und Satzungen. Wie sehr sie sich als Dominikanerinnen fühlten, geht

<sup>1</sup> A. St. K. Wil, M. N., Nr. 18.

<sup>2</sup> Ebenda Nr. 27.

<sup>3</sup> Hier ist jedenfalls Anna Suter gemeint, die sehr wahrscheinlich zeitweise geistig gestört war.

<sup>4</sup> A. St. K. Wil, M. N., Nr. 13.

auch daraus hervor, daß sie es durchzusetzen wußten, daß das Kloster zu Steina dem Orden der Dominikaner beitrug.

Inzwischen hatte die klösterliche Genossenschaft auf dem Nollenberg einen schweren Verlust erlitten. Am 21. Februar 1573 starb die Priorin Regula Keller. Jodokus Metzler<sup>1</sup> hat die unvergänglichen Verdienste dieser Ordensfrau mit den kurzen Worten gezeichnet: «Fuit Regula Kellerin Tigurina, virago animi constantia et religione illustris; quae quidem pro fide catholica et pudicitia conservanda, exilium, aerumnas summam denique paupertatem fortiter subeundo mortuis in doloribus triginta eius sodalibus, Nollembergam ab abbate nostro una cum duabus aliis sororibus Elisabetha Schaiwilerin procuratrice et Magdalena<sup>2</sup> Täschlerin conversa, receptam, recuperatis demum nonnullis redditibus seminarium novarum virginum ibidem iecit et aureola martyrum dignissima post annos 46 diem obiit.»<sup>3</sup>

Der Grundzug in Regula Kellers Persönlichkeit ist die nicht zu erschütternde Treue und Standhaftigkeit im Glauben und eine nicht weniger große Liebe und Treue zum Orden. Ihre Wurzeln hatten diese in dem von Natur aus starken Willensleben und in dem fürs Religiöse tief empfänglichen Gemüte. Ihre geistige Begabung war ebenfalls eine vorzügliche und in guter Schulung ausgebildet. Schon in jungen Jahren ward ihr das Amt der Büchermeisterin übertragen, zu welchem immer eine der fähigsten und best gebildetsten Schwestern gewählt wurde. Es ist nicht leicht zu sagen, schreibt Kolb, ob die große Vernunft, mit der Gott sie begabte, oder die ausnehmende Frömmigkeit oder die mehr denn männliche Standhaftigkeit in dieser Frau den Vorzug gehabt habe. Es war ein edles, reiches Kämpferleben, das Regula Keller hinter sich hatte. Beides war ihr beschieden — das stille Glück eines trauten Familienkreises und eines wohlgeordneten

<sup>1</sup> Er war Stiftsherr und Bibliothekar von St. Gallen.

<sup>2</sup> Sollte Katharina heißen.

<sup>3</sup> St. A. St. G., B. 302, f. 396.

Die Klosterchronistin schreibt zum Tode der Priorin: «nachdem der gütigkeit gottes gefällig gewesen sein gethreiwe dienerin die frauw Regula Kellerin nach langer außgestandner arbeit zu seinen göttlichen gnaden abzuforderen und die schuld der natur zu bezallen, ist sy mit allen heiligen sacramenten wol verseehen von disem leben abgescheiden in dem jar Christi 1573, welche ein erhalterin unßers gotthaußs sant Catharina zu sant Gallen gewessen und auch ein anfängerin unßers gottshaus sant Catharinaberg. Darum gegenwertige und zukünftige gott und ihr danck zu sagen haben, deren seele gott der himelische vater sampt dem sohn und heiligen geist, wie auch unß allen die ewig ruw und seligkeit gnädigklich verleichen welle» (A. St. K. Wil, Frag. S. 35).

Klosterlebens — und die ganze Herbe einer schweren, erschütternden Drangsal fast bis ans Ende. In beiden hat sie bestanden. «Dem Tapfern sind glückliche und unglückliche Geschicke wie seine rechte und linke Hand. Er bedient sich beider», sagte ihre große Ordensgenossin Katharina von Siena, und so handelte auch Regula Keller. Ihre Gestalt wuchs in die volle Größe gerade in den Kämpfen und Leiden der Glaubensspaltung.

Angela Varnbühler und Regula Keller sind die zwei bedeutendsten Frauen in der Geschichte des Gotteshauses St. Katharina, Lichtgestalten, deren Andenken wohl verdient, auf unsere Tage überliefert zu werden. Die eine stand im Mittelpunkt der Reformbewegung und brachte mit außerordentlicher Klugheit und durch die Macht ihrer Persönlichkeit das Kloster zur innern und äußern Blüte, und die zweite rettete es mit außergewöhnlichem Starkmut und nicht weniger Klugheit durch die Wirrnisse der Glaubensspaltung auf unsere Tage hinüber.

Als neue Priorin wurde Ursula Rüttiner gewählt. Unter ihrem Priorat führte die kleine Ordensfamilie ihr stilles Leben in Gebet, Arbeit und Dürftigkeit weiter. Die Priorin ging ihnen dabei voran. Nennenswerte Ereignisse scheinen sich keine zugetragen zu haben. Am 13. Oktober 1585 starb die Priorin Ursula Rüttiner, «welche 10 jar ihr priorat ampt löblich versehen hat in einem gottseligen wandel und haltung des ordens unsers heiligen vater Dominici eufferigist gelebt und mit einem seligen endt beschlossen». <sup>1</sup>

Als Nachfolgerin wurde die tatkräftige Barbara Liecht gewählt. Sie stammte aus Winterthur. <sup>2</sup> Geboren 1560, legte sie im Jahre 1579 die Gelübde ab. 35 Jahre stand sie an der Spitze des Klosters. Der Anfang ihrer Amtszeit war auch durch mancherlei Ungemach gekennzeichnet. Eine schwere Heimsuchung traf die Klosterfamilie am 29. September 1590; das ganze Gebäude auf dem Nollenberg wurde ein Raub der Flammen. Das Pfarrbuch zu St. Nikolaus in Wil schreibt: «die S. Michaelis monasterium in Nollenberg ignis omnino devoravit». Diese Angabe wird bestätigt durch eine Urkunde vom 14. Mai 1592, worin der Generalvikar des Bischofs Andreas von Konstanz, den Welt- und Ordenspriestern die Erlaubnis zum Gebrauch eines beweglichen Altarsteines erteilt «in ecclesia monasterii vestri, quae ante annum ignis voragine consumpta et iam de novo exstructa, sed nondum consecrata

<sup>1</sup> A. St. K. Wil, Frag. S. 36.

<sup>2</sup> Die Liechti waren ein seit 1412 in Winterthur vorkommendes Geschlecht, das auch im Rate vertreten war. S. Hist. biog. Lex., Bd. IV, S. 679.

est ». <sup>1</sup> Aber die Priorin Barbara Liecht war nicht die Person, in Schwierigkeiten klein beizugeben. Es ist zu verwundern, daß bei der Armut der Frauen so schnell schon der Neubau entstanden ist. Das neue Hauptgebäude hatte 3 Stockwerke mit drei großen wohl getäfelten Stuben und neun Kammern, zwei Küchen und mehreren Kellern; vor dem Hause war ein großer Gemüsegarten angelegt. Das Nebenhaus bestand aus zwei Stockwerken mit kleinern und größern Gemächern, dazu Waschküche und Badezimmer, daran anstoßend ein Baumgarten « mit einem lustigen brunnen, jeder zeit und unabstendig 2 rinnende rören trey bendt. Dann ain newerbautes kirchli sambt allen bedörfftigen zugehör und zierden ». <sup>2</sup>

Mehr als je war jetzt der Anlaß gegeben, die Stadt St. Gallen an die Wiedererstattung der in der Reformation dem Kloster St. Katharina entzogenen Güter aufzufordern. Die Frauen auf dem Nollenberg wandten sich an Fürstabt Joachim Opser aus Wil (1577-1594), der es verstand, die Sache auf kluge Weise einzuleiten. Fürstabt Joachim erfreute sich beim Rate und der Bürgerschaft von St. Gallen des höchsten Ansehens und großer Beliebtheit. Zunächst gewann er den Bürgermeister Othmar Reiner. Wohl war dieser anfänglich bestürzt und bat den Abt, der große Freund der Stadt zu bleiben und die Angelegenheit des Katharinenklosters ruhen zu lassen. Abt Joachim verstand sowohl, der Freund der Stadt zu bleiben als auch für die Rechte des Klosters St. Katharina einzustehen, bis sich der Bürgermeister und Kleine und Große Rat schließlich zu diesbezüglichen Verhandlungen bereit erklärten. Der Rat beauftragte mit dieser Aufgabe den Bürgermeister Othmar Reiner, alt-Bürgermeister Jakob Spengler, Konrad Friedrich, Reichsvogt, Pannerherr Heinrich Keller, Doktor Melchior Rottmundt, Johann Widenhuber, Vogt zu St. Katharina, Ulrich Zollikofer, Hans Jakob Widenhuber, Stadtschreiber. <sup>3</sup> Der Abt von St. Gallen aber bestimmte als Vertreter der Frauen von St. Katharina seinen Hofmeister David Staudern von Winckhelbach zum Bolbach, den Kanzler Dr. Jörg Jonas und den Lehenvogt Beat Frey. Auch erbat er sich den Beistand der katholischen Orte. <sup>4</sup> Schließlich kam es auf einem Tag zu Baden zu einem endgültigen Vergleich zwischen der

<sup>1</sup> Orig. in A. St. K. Wil.

<sup>2</sup> A. St. K. Wil, M. N., Nr. 9.

<sup>3</sup> R. P. 1594, Bl. 79.

<sup>4</sup> Sta. A. St. G. Tr. XVIII, Nr. 49 und 52.

Stadt St. Gallen und den Vertretern der Nachfolgerinnen des Klosters St. Katharina. Bischof Andreas von Konstanz und der Fürstabt Joachim von St. Gallen gaben ihre Zustimmung, und die Schirmorte der Abtei Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus besiegelten das Übereinkommen, wonach Priorin und Konvent des Gotteshauses am Nollenberg ihr Kloster in St. Gallen mit allen seinen Besitzungen und Gütern und Rechten ein für allemal an die Stadt St. Gallen übergeben, ohne jede fernere Ansprache, um die Auslösungssumme von 24 000 Gulden. — « Es habend ouch hierüber Burgermeister und Rhät der Statt sant Gallen den Frowen am Nollenberg den vorbehalt gelassen und freüntlich bewilliget, im fhal die Römisch Catholisch Religion und Gottesdienst gemeinlich, ainhelliglich und durchuse in jrer Statt und gericht widerumben angenommen und geüebt wurde, das als dann sy oder jre nachkomen ermellten Frowen uf ir begeren und anhallten jner oder user der Statt und Gerichten ain komlichs Ort uß zilen und geben söllend daruff sy die Schwöstern uf iren aignen costen ein gezimber oder gepeüw zu üebung jres Gottesdiennst pauwen mögend. »<sup>1</sup>

Über den endlichen Austrag dieses Rechtshandels war man zu beiden Teilen sehr zufrieden. Der Rat von St. Gallen beschloß sogar, den äbtischen Räten als Anerkennung für ihre Mühe und Arbeit ein Geschenk zu verabfolgen.<sup>2</sup>

Das Kloster St. Katharina auf dem Nollenberg befand sich von jetzt ab in geordneten finanziellen Verhältnissen. Dem Abt Petrus von Kreuzlingen leiht es mit Erlaubnis der Schirmorte 2000 Sonnenkronen<sup>3</sup>, ebenso dem Stifte St. Gallen 1600 Gulden.<sup>4</sup>

Obwohl den Frauen die Wohnstätte auf dem Nollenberg nie gefallen, bringen sie nun dennoch das Gut durch Kauf ganz an sich. Am 11. November 1594 kauft die Priorin und der Konvent von dem Stift Kreuzlingen den Nollenberg für 3500 Gulden.<sup>5</sup> Einige Jahre später kaufen sie auch noch den anstoßenden Hof Widenhub mit Haus,

<sup>1</sup> Gesiegelt ist die Urkunde der Schirmorte zu Baden am 1. April; die des Bischofs von Konstanz zu Meersburg am 28. Mai und die des Fürstabtes und der Priorin zu St. Gallen am 5. Juli, alle im Jahre 1594 (Sta. A. G. Tr. XVIII, Nr. 50, 51 und 52.)

<sup>2</sup> R. P. 1594, 8. Juli, Bl. 87.

<sup>3</sup> Luzern erteilt hiezu die Erlaubnis am 9. September 1594. (Kantonsarchiv Frauenfeld, C. C. C. L., IV, 13.)

<sup>4</sup> A. St. K. Wil, Orig. Pg.

<sup>5</sup> Die Abschrift der Kaufsurkunde im Kantonsarchiv Frauenfeld, C. C. C. L., IV, 13.

Kraut- und Baumgarten, Wiesen, Äckern und Wald für die Summe von 1850 Gulden.<sup>1</sup>

Aber trotzdem der Nollenberg mit den angrenzenden Liegenschaften Eigentum der Schwestern geworden, war er doch nicht der geeignete Ort zur Entfaltung eines blühenden klösterlichen Lebens. Es ließ sich an diesem abgelegenen Orte nicht gut die Klausur einrichten, und dann fehlte ein eigener Hausgeistlicher. Eine Schwester schreibt: « Wir haben den Nollenberg nit für ein klösterliches orth, vil weniger aber zu ainer immer und ewig bleybenden wohnung erkaufft und erbawen, sonder wie gedacht eben zu einer notwendigen haimbfucht, jezundt aber von wegen mehrung nit allainig des gottesdienst, sonder auch mit heuffung des Convents jedoch unbezwungen und unge-  
trungen, sonder aus lauterer freywilligung unserer und zu vorderest mit mitstimmung gaystlicher hoher obrigkait vorhabens sind widerumb zu ainer Statt uns zubegeben, dieweyll vor diesen zeiten sy auch jn der Statt zu Sant Gallen ihre wohnung gewesen . . . . »<sup>2</sup>

Die Priorin Barbara Liecht ruhte nicht, bis das Erbe einer Angela Varnbühler und Regula Keller wieder in Blüte stand. Sie eiferte für das geistliche Leben und die Haltung der Regeln und Ordensbräuche, von denen sie, wie eine der Schwestern schreibt, « ein lebendiges exempel war. Disse frauw priorin hat große reverenz und andacht zu dem heiligen, hochwürdigen sacrament getragen, auch die priester in großen ehren gehabt, ein liebhaberin deß gebets sunderlich des leidens Christi, die königin der himlen und wunderbarliche muter gottes liebte sy nach got über alles, unseren heiligen vater Dominicum hielte sy vor anderen heiligen in großen ehren und wörden. In ihren undergebenen liebte sy insunderheit den euffer zu dem dienst gottes, die demut und einfalt. Große liebe hat sy zu den jungen getragen, damit selbige wol erzogen und der orden durch sy in tugenden gepflanzt und erhalten wurde. Der hunger und durst nach der Gerechtigkeit hat nie in ihr mögen ersetiget werden in übung guter werckh ». <sup>3</sup> Die eifrige

<sup>1</sup> Der Kauf wurde am 22. Oktober 1600 abgeschlossen. Als Vertreter der Klosterfrauen waren anwesend Balthasar Schlori, Subprior des Gotteshauses St. Gallen und Statthalter zu Wil, Hauptmann Jost Crafftin, Pannerherr aus Luzern, Joachim Müller, Hofammann, Melchior Tschudy von Glarus, Kanzler, und Jörg Schönholtzer, Weibel zu Wyl, und anderseits unterzeichnen Waidman Lehenvogt, Jörg Huwendobler, Hauptmann zu Wuppenau, Toma Ziegler von Mörenow, Hans Schwirz an den Hub und Ulrich Schönholtzer (A. St. K. Wil, M. N., Nr. 9).

<sup>2</sup> A. St. K. Wil, M. N., « Beschreybung des orths jn dem Nollenberg ».

<sup>3</sup> A. St. K. Wil, Fragm., S. 56 f.

Priorin verwandte sich aufs nachdrücklichste für eine andere Klosterstätte. Kniefällig hätten die Frauen Abt Bernhard von St. Gallen (1594-1630) angefleht, sie wie geschwinder, desto lieber aus ihrem bisherigen so unruhigen und zu allem geistlichen Wesen recht ungelegenen Ort zu erlösen.<sup>1</sup> «Da hat ihr hochfürstlich gnaden herren herr Bernardo Abbe des gottshauß sant Gallen angesehen die große ungelegenheit deß orths und bauws in Sant Catharinaberg, so gemeinklichen der Nollenberg genamset, auch die ordnung deß heiligen Concily zu Trient, welches nit bewilliget, daß die frauwen clöster in den einödin gebauwen sollen werden noch darinnen wonen.<sup>2</sup>» Abt Bernhard leistete der Angelegenheit Vorschub. Die neue Niederlassung sollte im Gebiete der Abtei von St. Gallen stattfinden. Die Wahl fiel auf Wil.

Fürstabt Bernhard wandte sich nach Rom, um die notwendige Erlaubnis zur Übersiedlung von Nollenberg nach Wil zu erwirken. Aber bevor noch vom Papste die Genehmigung eintraf, hatten die Frauen am 18. März 1605 das heute noch stehende Pächterhaus in Wil angekauft.<sup>3</sup> Anstoßend an diese Liegenschaft war der Bauplatz, den Abt Bernhard den Klosterfrauen als Erblehen abgetreten hatte.

Am 3. Dezember 1605 entsprach der Apostolische Stuhl dem Gesuche des Fürstabtes Bernhard, indem Papst Paul V. den Nuntius der Schweiz, Johannes Turrianus, Bischof von Veglia, für die Translation dieses Klosters beauftragte und bevollmächtigte.<sup>4</sup> Am 27. April 1606 begab sich der päpstliche Nuntius persönlich auf den Nollenberg, nahm Einsicht vom Kirchlein und fragte den versammelten Konvent, ob sie mit der geplanten Übersiedlung einverstanden seien, «eo nos heri contulimus et visitata lustrataque prius ecclesia satis ornata reperta, volumus etiam convocari facere praefatas moniales. . . . Interrogatae, an de praefata translatione contentae sint, responderunt unanimes, et pari consensu, paratas esse». Gestützt auf den Augenschein des Ortes und die einmütige Zustimmung des Konventes, ließ der Apostolische Nuntius am folgenden Tage, den 28. April 1606, in Wil die Urkunde

<sup>1</sup> Kolb, S. 560.

<sup>2</sup> A. St. K. Wil, Fragm., S. 41.

<sup>3</sup> A. St. K. Wil, Orig. Pg. Die Frauen hatten schon vorher in Wil eine Liegenschaft angekauft, wahrscheinlich war aber dieser Platz zu einem Klosterbau weniger geeignet. Am 23. März 1605 verkauft der Statthalter von Wil die den Frauen zu St. Katharina auf dem Nollenberg gehörende «Müllli Enkhüssern» um die Summe von 1400 Gulden (Sti. A. St. G. XXXI, 6, Nr. 52).

<sup>4</sup> Sti. A. St. G. XXXI, 6, Nr. 52, 53 und 54.

ausfertigen, gemäß welcher Abt Bernhard mit der Überführung der Ordensfamilie vom Nollenberg nach Wil betraut wurde.<sup>1</sup>

Am 7. März 1605 hatte Abt Bernhard zu Kirche und Kloster, nach dem Berichte der zeitgenössischen Chronistin « mit großer solemnitet und unßer aller höchsten freuden den ersten stein gelegt. . . .<sup>2</sup> » Im Verlaufe des Sommers 1607 verließen die Schwestern den Nollenberg. In der Samnung zu Wil fanden sie gastliche Aufnahme, bis der Neubau bezogen werden konnte.<sup>3</sup> Am Festtage der hl. Anna, 26. Juli 1607 wurde die neue Klosterkirche im Beisein einer großen Volksmenge feierlich eingeweiht. An der Vigil des Festes Maria Himmelfahrt bezogen die Schwestern das neue Kloster St. Katharina in Wil. Der Konvent setzte sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen: Barbara Liecht, Priorin; Katharina Eigenmann aus Dürliwangen, Thurgau; Wiborada Rüttiner aus St. Gallen; Maria Keller aus Fischingen; Anna Dürlimann aus Billwil, St. Gallen; Salome Ott aus Basadingen, Thurgau; Euphrosina Dorig aus Appenzell und die Laienschwester Magdalena Gerer aus St. Johann Höchst.<sup>4</sup>

Die Güter des Nollenberg wurden in Pacht gegeben. Die beiden Häuser samt den Gärten Hans Lyner und die übrigen Güter samt dem Hofe Widenhub an Jakob Berchtold, wofür diese dem Kloster St. Katharina zu Wil jährlich 12 Gulden, 16 Mutt Kernen und 4 Mutt Haber Pachtzins zu entrichten hatten. An sonstigen Abgaben mußten die Lehenleute dem Pfarrherren von Wuppenau 3 Gulden und dem Hause Tobel 6 Batzen, 2 Pfennige und 6 Mutt Kernen erlegen. Dem Lehensvertrage wurde noch die Bestimmung beigefügt, daß die Pächter samt ihren Familien und den Angestellten dem katholischen Glauben angehören sollen. Bei Wechsel der Religion würde der Vertrag aufgehoben.<sup>5</sup> Im Dezember 1612 wird der Hof Widenhub an Jakob

<sup>1</sup> Ebenda Nr. 55.

<sup>2</sup> A. St. K. Wil, Fragm. S. 42.

<sup>3</sup> Sti. A. St. G. XXXI, 6, Nr. 104.

<sup>4</sup> A. St. K. Wil, Fragm. S. 43. Über die weitere Entwicklung des Klosters in Wil s. Koch A., Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina zu Wil.

<sup>5</sup> A. St. K. Wil, M. N., Nr. 9. Eigentümlich ist das Siegel, das an Stelle des Konventsiegels einigen Urkunden aufgedrückt wurde. Es zeigt die hl. Katharina in ganzer Gestalt mit Rad und Schwert nach rechts blickend, die Umschrift lautet S HENRICI DECANI DE IRNACH. Das wirkliche Konventsiegel enthält die hl. Katharina ähnlich dem vorerwähnten, jedoch nach links schauend mit der Legende S COVENT SCE KATARINE SCT GALLI. — Ein Heinrich, Dekan von Irnach, kommt weder als Urkundenzeuge noch sonst in der Geschichte des Klosters vor.



Kübeli von Mörschwil verpachtet.<sup>1</sup> Am 4. Oktober 1614 verkauft das Kloster St. Katharina den Nollenberg als ein Lehen an Klein Hans Heinimann von Mörschwil für 2300 Gulden. Das Kloster behält das Zugrecht vor, und das Lehen ist in gegebenem Falle (bei Wechsel der Priorin oder des Besitzers) mit 1 Dukaten oder 36 Batzen Konstanzer Münz und Währung zu empfangen. Die Inhaber des Nollenbergs sollen stets verbunden sein, «daß kirchle daselbsten in gebürender zierde und ere zu erhalten, und kainer andern, dan allein der catholischen, römischen und Bäpstlichen religion zu gehorsamen». Dieser Verkauf geschah mit Zustimmung des Abtes von St. Gallen, und der päpstliche Nuntius Johannes, Bischof von Veglia, hatte schon im April des Jahres 1606 den Consensus zu einem Verkauf des Nollenberges gegeben.<sup>2</sup> Das Gut kam nun von Hand zu Hand. Im Jahre 1617 kam es durch Kauf an die Muntprat von Spiegelberg, 1688 an das Kloster Fischingen und am 10. Dezember desselben Jahres kauft das Kloster St. Katharina in Wil den Nollenberg wieder zurück um 1200 Gulden, um ihn dann im Jahre 1736 an die Gebrüder Heinimann zu verkaufen. Damals bestand das Kirchlein noch immer und besaß vier Meßgewänder, Kelch und Patene, das Kloster Fischingen hatte auch eine größere Glocke anbringen lassen. Zu Anfang des XIX. Jahrhunderts war das gesamte Gut wieder in den Händen des Klosters St. Katharina. Im Jahre 1808 wurde das Gut für 2244 Gulden geschätzt und das Kloster mußte dafür 456 Gulden an die Kriegslasten bezahlen.<sup>3</sup> Nachher gelangte das Gut in verschiedene Privathände und heute sind alle Spuren des einstigen Klösterleins verschwunden.<sup>4</sup> Im Volksmunde erinnert der Name Nonnenberg noch an die ehemaligen Bewohnerinnen dieses Gutes. In Wil aber lebt und blüht das Erbe von St. Gallen nach mehr denn 700-jährigem Bestande in ungebrochener Kraft weiter.

<sup>1</sup> A. St. K. Wil, M. N., Nr. 9.

<sup>2</sup> Sti. A. St. G., T. T. T., IV, 1, Nr. 6.

<sup>3</sup> Alle Urkunden hiefür A. St. K. Wil, Mappe Nollenberg.

<sup>4</sup> Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat der damalige Besitzer des Nollenbergs, Johann Högger, die Friedhofmauern abgetragen.

